

TIGAS Best-eco

Das Produkt mit jährlichem Online-Bonus für Ihr Zuhause

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbenutzer) und dem örtlichen Netzbetreiber.

- + Online-Vertragsabwicklung
- + Online-Kommunikation
- + Bis 100.000 kWh Jahresverbrauch
- + Mit Online-Bonus



Energiepreis netto exkl. 20 % USt	4,8786 Cent/kWh
Energiepreis brutto (Lieferentgelt) ¹ inkl. 20 % USt	5,8543 Cent/kWh

Der Preis inklusive 20 % USt ist kaufmännisch gerundet.

**Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII.
ALB zum Indexermittlungsstichtag 30.06.2022: 34,60**

Informationen über die Systematik der Regelungen zur Entgeltanpassung gemäß Punkt VII. ALB sowie die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen finden Sie auf Seite 2 unter „Informationen zur Entgeltanpassung“.

Beratung und Kundenservice:

Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:

Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr
Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

Der Erdgasverbrauch wird vom örtlichen Netzbetreiber in Kubikmeter (m^3) gemessen und durch Multiplikation mit dem Verrechnungsbrennwert in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Verrechnungsbrennwert wird mit der „Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung“ in der jeweils gültigen Fassung vorgeschrieben und in der Erdgasrechnung angeführt. Im Marktgebiet Tirol gilt ab 01.01.2022 der Verrechnungsbrennwert von 11,27 kWh je Kubikmeter Erdgas im Normzustand. Befindet sich der Erdgaszähler im Gebäude, so erfolgt die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden bei einem üblichen Betriebsdruck von 22 mbar zu einem Verrechnungsbrennwert von 10,22 kWh/ m^3 , wobei gegebenenfalls die Höhenlagen noch entsprechend berücksichtigt wird.

¹ **Lieferentgelt:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von Erdgas (Energiepreis) inklusive 20 % USt. Nicht enthalten im Lieferentgelt ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Zuschlägen und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.

² **Online-Bonus:** Der Bonus steht anteilig für den jeweils abgerechneten Lieferzeitraum zu und wird dem Kunden im Rahmen der jeweiligen Abrechnung gutgeschrieben.

³ **Jahr:** Basis ist das Lieferjahr; für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

Best-eco

Vertragsdetails

Produktvoraussetzungen

Für die Belieferung mit dem Produkt Best-eco gelten die nachstehenden Produktvoraussetzungen.

Allgemeine Voraussetzungen: Das Produkt Best-eco gilt für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH.

Online-Voraussetzungen:

- Online-Vertragsabschluss: Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf Best-eco erfolgt über das Kundenportal von TIGAS (kundenportal.tigas.at).
- Online-Kommunikation: Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages im Kundenportal von TIGAS mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und TIGAS erfolgt über das Kundenportal und/oder per E-Mail (sc@tigas.at). Für die Abwicklung des Liefervertrages und die Datenverwaltung (z. B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten, Zählerstandsbekanntgabe) steht dem Kunden das Kundenportal zur Verfügung.

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas (ALB)“ – abrufbar auf www.tigas.at – mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen

Detailbestimmungen zur Online-Kommunikation: Soweit gesetzlich zulässig, stellt TIGAS dem Kunden sämtliche Mitteilungen, rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- oder Preisanpassungen) und sonstige vertragsrelevante Informationen per E-Mail an die von ihm zu seinem Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse zu und darüber hinaus im Kundenportal zur Verfügung, wobei letzte Mahnungen jedenfalls auch mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Eingang von Informationen/Mitteilungen/rechtsgeschäftlichen Erklärungen unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse oder im Kundenportal Kenntnis zu verschaffen. Dies insbesondere deshalb, da auch rechtlich bedeutsame Erklärungen an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet werden und die Zustellung Reaktionsfristen auslösen kann, deren Versäumung nachteilige Folgen für den Kunden haben kann. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass E-Mails unter der bekannt gegebenen E-Mail-Adresse empfangen und abgerufen werden können. Unabhängig von seiner Verpflichtung zur Bekanntgabe einer Änderung seiner Anschrift hat der Kunde die im Kundenportal hinterlegten Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) aktuell zu halten. Eine Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung von TIGAS gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde trotz der ihn treffenden vertraglichen Verpflichtung eine Änderung seines Namens, Anschrift oder E-Mail-Adresse im Kundenportal nicht vorgenommen hat und TIGAS die Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und/oder an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

Informationen zur Entgeltanpassung

Energiepreisanpassungen erfolgen regelmäßig und einmal pro Jahr, jeweils mit Wirkung zum 01. Juli. Das Ausmaß der Preiserhöhung oder Preissenkung ist dabei an einen Index gebunden, der aus der Entwicklung der Settlementpreise (Großhandelspreise) an der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange abgeleitet wird. Die Großhandelspreise und deren Entwicklung sind öffentlich zugänglich und durch TIGAS nicht beeinflussbar.

Die Indexwerte werden laufend vierteljährlich zu den Indexermittlungstagen (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) aus dem arithmetischen Mittel der täglich im Betrachtungszeitraum von 12 Monaten veröffentlichten Settlementpreise (Großhandelspreise) berechnet. Der Betrachtungszeitraum endet jeweils ein Kalendervierteljahr vor dem Indexermittlungstag.

Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen: Aufgrund der Indexierung des Energiepreises in Abhängigkeit der Entwicklung der Preise der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange kann es zu – auch erheblichen – Preiserhöhungen zum jährlichen Anpassungstag 01. Juli kommen. Nach Veröffentlichung der relevanten Indexwerte finden Sie Beispielrechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen unter www.tigas.at/entgeltanpassung.

Detailinformation zu den Ausgangswerten: Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII. ALB zum Indexermittlungstag 30.06.2022: **34,60**

Summe der Werte der täglich veröffentlichten Settlements: **8.960,496**

Anzahl der Einzelwerte: **259**

Durchschnitt* = Ausgangswert: **34,60**

*arithmetisches Mittel, d. h. Division der Summe aller Werte durch die Anzahl der Einzelwerte

Der Indexwert zum Indexermittlungstag 30.06.2022 setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt (arithmetisches Mittel, d. h. Division der Summe aller Werte durch die Anzahl der Werte) der täglich veröffentlichten Settlements (Großhandelspreise) für Erdgas („Settlement prices on Seasons and Calendars“ – „THE“ – „Calendar+1“) im Kalenderjahr 2023 am VHP-THE (vormals VHP-NCG) im Betrachtungszeitraum 01.04.2021 - 31.03.2022). Die einzelnen Werte und die konkrete Berechnung finden Sie unter www.tigas.at/entgeltanpassung.

Bei der Ermittlung des Ausgangswertes und in weiterer Folge bei der Energiepreisanpassung werden damit vor dem 30.06.2022 liegende Entwicklungen der Settlementpreise (Großhandelspreise) berücksichtigt. Mit dem Indexermittlungstag 30.09.2022 wird der nächste Wert berechnet.

Diese Informationen können zudem bei TIGAS telefonisch oder schriftlich angefordert werden und werden über entsprechende Anfrage auch in einem persönlichen Schreiben oder elektronisch kostenfrei übermittelt.